

Schachbezirk Münster

Mitglied des Schachverbandes Münsterland und Schachbund NRW e.V.

Saison 2021 / 22

Ausschreibung
der

Bezirksliga
Bezirksklasse
Kreisliga

1. Es gelten die Spielregeln des Weltschachbundes (Fide) und der Turnierordnung des Schachbundes NRW (BTO) in Verbindung mit der Bezirksturnierordnung .
2. **Die Spielberechtigung** richtet sich nach der Spielerpaßordnung des Schachbundes NRW.
3. **Auf- und Abstieg**
 - (1) Der Sieger der Bezirksliga steigt in die Verbandsklasse Münsterland auf. Von den anderen Ligen im Bezirk steigen jeweils die ersten beiden Mannschaften in die nächsthöhere Liga auf.
 - (2) Aus allen Ligen im Bezirk steigen so viele Mannschaften ab, bis wieder je zehn Mannschaften pro Spielklasse spielberechtigt sind.
 - (3) Belegen nach Ende der Meisterschaft mehrere Mannschaften punktgleich die Plätze, so gilt die Brett Punktwertung. Sollten auch die Brett Punkte der betroffenen Mannschaften gleich sein, so wird ein Stichkampf gespielt. Endet dieser unentschieden, so gilt die Berliner Wertung. Ergibt sich auch hier ein Gleichstand, wird gelöst.
 - (4) Wenn bei Gleichstand in den Mannschaftspunkten eine der hiervon betroffenen Mannschaft einen Mannschaftskampf kampflos gewonnen hat, so werden sowohl die in diesem kampflos gewonnenen Mannschaftskampf erzielten Brett Punkte wie auch die von den übrigen mannschaftspunktgleichen Mannschaften gegen den betreffenden Gegner erzielten Brett Punkte in der Brett Punktwertung zur Ermittlung des Auf- und Abstieges gestrichen.

4. **Spieltag, -modalitäten und Meldungen**

Spielbeginn ist um 16 Uhr. Die Vereine können untereinander einen früheren Spielbeginn vereinbaren. Kommt keine Einigung zustande, gilt die angesetzte Zeit. Anträge auf Spielverlegung müssen schriftlich erfolgen. Alles weitere regelt die BTO des SB NRW.

- (1) Die Bedenkzeit beträgt je Spieler/in zwei Stunden für 40 Züge. Nach der Zeitkontrolle müssen die verbleibenden Züge innerhalb einer Stunde je Spieler/in ausgeführt werden. Es gelten die Fide-Regeln für die Beendigung nach Schnellschach, Artikel 10 der Fide-Regeln.
- (2) Der gastgebende Verein meldet das Spielergebnis und die Einzelergebnisse aller 8- bzw. 6 Bretter bis spätestens 12 Uhr nach dem Spieltag auf der Internetseite des NRW-Ergebnisdienstes : <https://nrw.svw.info/ergebnisse/show/2017>.
- (3) Das Versäumnis wird mit einer Geldbuße in Höhe von 10 € geahndet.
- (4) Ein Brett freilassen zieht eine Geldbuße von 10 € nach sich.

Wird bis freitags abends (20 Uhr) vor dem angesetzten Spiel das freigelassene Brett beim Gegner, Staffelleiter und Bezirksspielleiter entschuldigt/abgemeldet (Bestätigung abwarten !), braucht der betroffene Spieler nicht antreten und der Verhinderte wird nicht mit einer Buße belegt.

- (5) Abweichend von den Fide-Schachregeln (6.6) verliert jeder Spieler, der mehr als 30 Minuten nach Spielbeginn eintrifft (also beträgt die Karenzzeit 30 Minuten).

5. Auszug aus der VTO des SB Münster §10 Bußen

- (1) Bei Nichtantreten zu den Mannschaftskämpfen werden folgende Bußen verhängt :

- entschuldigtes Nichtantreten : 50 €
- Wiederholungsfall : 100 €
- unentschuldigtes Nichtantreten : 100 €
- Wiederholungsfall : 150 €

- (2) Bei entschuldigtem Nichtantreten gilt als Entschuldigung eine schriftliche Absage drei Tage vor dem Spieltermin (Datum des Poststempels).

- (3) Weitere Geldbußen :

- Versäumnis der Meldung am Spielwochenende : 10 €
- Wiederholungsfall : 20 €
- Unentschuldigtes Freilassen bzw. zu spät abgemeldetes Einzelbrett : 10 €

- (4) In Ausnahmefällen kann der Spielleiter niedrigere Bußen verhängen

6. Hygiene-Maßnahmen

Es gelten die Bestimmungen des Bundes, der Coronaschutzverordnung des Land NRW, der örtlichen Ordnungs- und Gesundheitsbehörden sowie das jeweils aktuelle Hygienekonzeptes des Schachverband Münsterland (<https://svmuensterland.de>).

Auf das verwiesene Hygienekonzept hat der SB Münster auch übernommen.

Ein Zutritt zu dem Spiellokal ist nur unter vor Ort nachgewiesener 3-G-Regelung (Nachweis) möglich.

Ansonsten verliert derjenige Spieler kampflos !

7. Rechtsmittelbelehrung :

Gegen diese Ausschreibung kann innerhalb von 10 Tagen beim Spielleiter Thomas Schlagheck, Lechtenbergweg 25, 48165 Münster Potest gemäß Ziffer 9 ff der Turnierordnung des SB NRW eingelegt werden. Der gesamte Schriftverkehr ist in neunfacher Ausfertigung dem Bezirksspielleiter zuzusenden. Innerhalb dieser Frist ist auch die volle Protestgebühr (90 €) auf das Konto IBAN : DE32400695460027139600 bei der Volksbank Senden einzuzahlen.

7. Handy

Die Fide hat Folgendes erlassen :

Artikel 12.2.b) Das Mitbringen von Mobiltelefonen oder anderen elektronischen Kommunikationsmitteln, die nicht vom Schiedsrichter genehmigt wurden, ist das Mitbringen in das Turnierareal streng verboten. Falls das Mobiltelefon eines Spielers während der Partie im Turnierareal läutet, hat der Spieler die Partie verloren. Das Ergebnis des Gegners setzt der Schiedsrichter fest.

Für Turniere im Bereich des Schachbezirkes Münster gelten mitgebrachte Mobiltelefone oder andere elektronische Kommunikationsmittel als vom Schiedsrichter als genehmigt. Alle weiteren Regelungen bleiben unberührt.

In Sonderfällen kann der Bezirksspielausschuß in möglichen Punkten Ausnahmen beschließen.